

// 2. ////////////////////////////////////// **Bestandesmeldung** //

// Für ganz unterschiedliche Zwecke benötigen der Kantonalverband sowie die PBS die Adressen deiner Leitenden, teilweise auch der Teilnehmenden sowie die Anzahl Mitglieder eurer Abteilung. Für das Versenden des 1601 und des Sarasani müssen wir (respektive die PBS) wissen, wer welche Funktion ausübt und dadurch Empfänger dieser Zeitschriften wird. Für die Berechnung der Mitgliederbeiträge benötigen wir die Anzahl Vereinsmitglieder. Dazu können mit diesen Daten auch statistische Auswertungen durchgeführt werden, um Trends in der Mitgliederentwicklung zu erkennen. Nicht zuletzt brauchen wir auch für die Versände immer aktuelle Adressen.

// **Die Bestandesmeldung**

Damit der KV die Berechnung der Jahresbeiträge der Mitglieder durchführen kann, braucht das Sekretariat die Information, wie viele Mitglieder ihr in welcher Stufe habt und welche Personen Leiter oder Mitglied des APV sind. Alle diese Angaben musst du in der ersten Januarwoche mit dem offiziellen Formular ans Sekretariat melden, zusammen mit der aktualisierten Adressliste in der Bestandesmeldung.

// **Gebrauch der Bestandesmeldung**

Die Bestandesmeldung basiert auf Excel und kann nicht verändert werden. Die Mitglieder müssen nach Geschlecht und Jahrgang aufgeschlüsselt aufgelistet werden. Alle Zahlen werden jeweils addiert und du kannst diese Werte mit deiner Adressliste vergleichen.

Damit der KV über aktuelle Angaben zu den Leitern verfügt, musst du auf der zweiten Seite des Dokuments die Adressen deiner Leitenden nachführen. Kontrolliere diese jedes Jahr auf Änderungen!

Du findest auf der Bestandesmeldung auch das Datum mit dem Einsendeschluss, damit du die Unterlagen rechtzeitig einreichen kannst. Bitte halte dich an diesen Termin.

// **Wechsel unter dem Jahr**

Wenn du während des Jahres einen Wechsel bei wichtigen Funktionen wie Abteilungsleiterin, Stufenleiter oder Präsidium hast, dann melde dies bitte umgehend dem kantonalen Sekretariat für die Aktualisierung unserer Datenbank. Bei einem Wechsel in der Abteilungsleitung bist du darüber hinaus verpflichtet, dies dem Kantonalverband zu melden, da der neue AL durch die Kantonsleitung bestätigt werden muss.

Vielen Dank für das rechtzeitige Einreichen der Unterlagen!

//
.....
.....
.....

